



Katja Hessel

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn Minister
Dr. Marcus Optendrenk
Ministerium der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Katja.Hessel@bmf.bund.de

DATUM 9. Januar 2024

Frau Ministerin
Doris Ahnen
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Frau Ministerin
Katrin Lange
Finanzministerium der Finanzen und für Europa
des Landes Brandenburg

Herrn Senator
Dr. Andreas Dressel
Finanzbehörde
der Freien und Hansestadt Hamburg

Herrn Minister
Dr. Heiko Geue
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Minister
Gerald Heere
Niedersächsisches Finanzministerium

Herrn Staatsminister
Albert Füracker
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und
für Heimat

Herrn Senator
Stefan Evers
Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin

Herrn Minister
Michael Richter
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-
Anhalt

Herrn Minister
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Freistaat Thüringen Staatskanzlei

Finanzpolitische Sprecherin
der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-
Bundestagsfraktion
Frau Katharina Beck, MdB

Finanzpolitischen Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion
Herrn Michael Schrodi, MdB

Finanzpolitischen Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion
Herrn Markus Herbrand, MdB

Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion
der SPD im Deutschen Bundestag
Herrn Achim Post, MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Bernhard Daldrup

Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion
der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Deutschen Bundestag
Herrn Andreas Audretsch, MdB

Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion
der CDU/CSU im Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Mathias Middelberg, MdB

Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion
der CDU/CSU im Deutschen Bundestag
Herrn Jens Spahn, MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Müller, MdB

BETREFF **Informelle Arbeitsgruppe zum Vermittlungsausschussverfahren zum
Wachstumschancengesetz**

BEZUG Vereinbarung zum Haushalt 2024

ANLAGEN 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Gesprächen im Rahmen der informellen Arbeitsgruppe zum Vermittlungsausschussverfahren zum Wachstumschancengesetz waren wir auf Wunsch der Unionsseite so verblieben, dass die Verhandlungen fortgeführt werden, sobald die näheren Eckpunkte zum Bundeshaushalt 2024 feststehen.

Anliegende vom Bundeskabinett am 8. Januar 2024 beschlossene Formulierungshilfe für die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 übersende ich Ihnen zur Information.

Gegenstand der vorliegenden Formulierungshilfe sind erforderliche gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes der *„Vereinbarung zum Haushalt 2024: Ein Paket für zukunftsfeste Finanzen, soziale Sicherheit und Zukunftsinvestitionen“* vom 19. Dezember 2023 - unter Berücksichtigung der darauf aufbauenden Verständigung vom 4. Januar 2024 zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz, Vizekanzler Dr. Robert Habeck und Bundesfinanzminister Christian Lindner. Diese gesetzlichen Maßnahmen wirken über das Jahr 2024 hinaus und bedürfen wegen des „Bepackungsverbotes“ beim Haushaltsgesetz eines eigenen Gesetzgebungsvorhabens.

Zur Umsetzung im Bundeshaushalt 2024 wird die Bundesregierung entsprechende Änderungsvorschläge in die parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2024 einbringen. Dies gilt auch für die weiteren Punkte aus der *„Vereinbarung zum Haushalt 2024: Ein Paket für zukunftsfeste Finanzen, soziale Sicherheit und Zukunftsinvestitionen“* sowie aus der Einigung vom 4. Januar 2024, die keine Gesetzesänderungen erfordern.

Die vorgelegte Formulierungshilfe enthält Änderungen bei der Luftverkehrsteuer, Änderungen im Windenergie-auf-See-Gesetz sowie Änderungen in den Bereichen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Darüber hinaus ist das schrittweise Auslaufen der Steuerentlastung nach § 57 Energiesteuergesetz geregelt.

Konkret sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die derzeit geltenden gesetzlichen Steuersätze im Luftverkehrsteuergesetz werden zum 1. Mai 2024 erhöht. Es entfällt mit Ablauf des 30. April 2024 der Absenkungsmechanismus gemäß § 11 Absatz 2 Luftverkehrsteuergesetz. Zudem werden die Hauptzollämter in die Lage versetzt, dem Luftfahrt-Bundesamt Verstöße gegen das Luftverkehrsteuergesetz durch Luftverkehrsunternehmen aus Drittländern mitzuteilen.
- Die Einnahmen aus den Offshore-Ausschreibungen im Jahr 2023 werden breiter verwendet. Ein Teil fließt als Transformationskomponente an den Bundeshaushalt.
- Die Steuerentlastung nach § 57 Energiesteuergesetz (Begünstigung von Dieselmotoren für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) läuft schrittweise aus. Dies stellt insb. einen Beitrag zum Abbau klimaschädlicher Subventionen dar.
- In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die Regelungen bei willentlicher Verweigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit durch die Einführung eines Leistungsentzuges verschärft.
- Der Bürgergeldbonus wird abgeschafft, die finanziellen Anreize für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen durch das Weiterbildungsgeld und die Weiterbildungsprämie bleiben erhalten.
- Zum teilweisen Ausgleich der Finanzierungsbeteiligung des Bundes in vergangenen Jahren leistet die Bundesagentur für Arbeit zum Ende der Jahre 2024 und 2025 jeweils Zahlungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro und zum Ende der Jahre 2026 und 2027 jeweils Zahlungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro an den Bund.
- Eine weitere Minderung des Erhöhungsbetrages des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung um jeweils 600 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2027 führt zu einer entsprechenden Entlastung des Bundeshaushaltes.

Nach den Planungen der Koalitionsfraktionen soll der Haushaltsausschuss des Bundestags Mitte Januar in einer weiteren Bereinigungssitzung über den Bundeshaushalt 2024 beraten. In der zweiten Sitzungswoche des Bundestages Ende Januar 2024 soll nach diesen Planungen der Bundeshaushalt 2024 beschlossen werden. Der Bundesrat könnte in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 das Gesetzgebungsverfahren dann abschließen. Bis dahin gilt die vorläufige Haushaltsführung.

Die vorliegenden Eckpunkte könnten Grundlage für die weiteren Gespräche im Rahmen unserer informellen Arbeitsgruppe sein. Die schon zuvor vorgesehenen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Wachstumschancengesetzes bleiben nach den aktuellen Planungen weiterhin in vollem Umfang bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a cursive name.